

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Weststadt**

Betreff: **Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich
Hirschauer Straße, Rappenberghalde und
Biesingerstraße**

Bezug:

Anlagen: 1 vorgeschlagene Erweiterung Gebiet4_2014-02-13

Beschlussantrag: Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bewohner im Bereich Hirschauer Straße, Rappenberghalde, Biesingerstraße und Ernst-Bloch-Straße in einer Hauswurfsendung zur Einführung des Bewohnerparkens und dem gebührenpflichtigen Parken für andere Nutzergruppen im öffentlichen Straßenraum zu befragen.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr.	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel: Abfrage der grundsätzlichen Haltung der Bewohnerschaft des betroffenen Bereiches zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf den Bereich der Hirschauer Straße, Rappenberghalde und Biesingerstraße gestellt (vgl. Anlage).

2. Sachstand

In den vergangenen Jahren wurde in der Kernstadt unter der Beteiligung der Öffentlichkeit flächendeckend Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkbevorrechtigung eingeführt. Die Parkraumnachfrage hat sich dadurch teilweise in noch nicht bewirtschaftete Gebiete verlagert, wobei die Zunahme sich unterschiedlich auf die einzelnen Straßen verteilt hat. Die Entwicklung des Parkdrucks und des Parksuchverkehrs hängt stark von der Lagegunst der Parkplätze und der Gebietsstruktur sowie dem Angebot an öffentlichen und privaten Stellplätzen ab. An die Hirschauer Straße, Rappenberghalde und Biesingerstraße grenzt das Gebiet 4 an. Gegenüber den übrigen an die Kernstadt angrenzenden Gebieten gibt es nicht auffällig viele Beschwerden von Bewohnerinnen und Bewohnern über Parkdruck und vermehrten Parksuchverkehr im Gebiet Hirschauer Straße, Rappenberghalde und Biesingerstraße.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Beteiligungskultur der Stadtverwaltung bei der Einführung von Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparkbevorrechtigung sieht vor, zunächst mit einer informierenden Hauswurfsendung und Rückmeldebogen die Bewohnerinnen und Bewohner des Gebiets zu dem Erweiterungsvorschlag zu befragen. Wenn die Mehrheit der Rückmeldungen sich für Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkbevorrechtigung ausspricht, wird der Vorschlag weiterverfolgt. Bewirtschaftungszeit und Gebührenregelung würden den Regelungen in Gebiet 4 entsprechen: Montag bis Freitag von 8 – 20 Uhr, Gebührenzone 3. Alternativ wäre auch eine Beschränkung der bewirtschafteten Zeit auf 8 – 16 Uhr möglich sowie eine Erweiterung mit Gebührenzone 4 entsprechend den Gebieten Derendingen und Weilheimer Wiesen mit einer Bewirtschaftungszeit von 8 – 16 Uhr.

Die Verwaltung empfiehlt zunächst die Bewohnerinnen und Bewohner zu befragen und während der Rückmeldefrist eine Informationsveranstaltung anzubieten. Im Anschluss wird dem Gemeinderat das Ergebnis mitgeteilt, auf dieser Grundlage kann eine Beschlussfassung über die Einführung erfolgen.

4. Lösungsvarianten

Die jetzigen Regelungen werden bleiben; es gibt weiterhin freies Parken. Die Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner in einer Hauswurfsendung findet nicht statt.

5. Finanzielle Auswirkung

Für die Beschaffung der Parkscheinautomaten, der Herstellung der Fundamente und der notwendigen Beschilderung und Markierung sind insgesamt ca. 10.000 € notwendig. Jährliche Einnahmen von 3.000 € werden erwartet.

6. Anlagen

Lageplan

